



Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Nortorfer Land Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2020

03.04.2020

Nr. 14

Zugleich amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Nortorf, des Schulverbandes Nortorf und der Gemeinden Bargstedt, Bokel, Borgdorf-Seedorf, Brammer, Dätgen, Eisendorf, Ellerdorf, Emkendorf, Gnutz, Groß Vollstedt, Krogaspe, Langwedel, Oldenhütten, Schülpe bei Nortorf, Timmaspe und Warder

Herausgeber: Amt Nortorfer Land. Schriftleitung: Der Amtsdirektor, 24589 Nortorf, Rathaus, Telefon (04392) 40100, E-Mail: info@amt-nortorfer-land.de

Das „Amtliche Bekanntmachungsblatt“ erscheint nach Bedarf und ist beim Amt Nortorfer Land, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf erhältlich oder kann im Internet unter der Adresse www.amt-nortorfer-land.de/bekanntmachungen.html eingesehen werden. Dort haben Sie auch die Möglichkeit das Bekanntmachungsblatt digital zu abonnieren. Auf das Erscheinen und den Inhalt des amtlichen Teils wird in der „Landeszeitung“ im Wirtschaftsraum Nortorf hingewiesen.

Amt Nortorfer Land - Rathaus/Amtsverwaltung bleibt bis auf weiteres geschlossen

Die Entwicklung und Ausbreitung des Coronavirus stellen auch die öffentlichen Verwaltungen vor besondere Herausforderungen und auch für diesen Bereich gilt das Gebot, persönliche Kontakte auf ein nur zwingend notwendiges Minimum zu reduzieren. Außerdem gilt es die Handlungsfähigkeit der Verwaltung zu gewährleisten und die Ressourcen zunächst für die durch das Virus erforderlichen Maßnahmen zu bündeln. Vor diesem Hintergrund ist die Verwaltung des Amtes Nortorfer Land einschließlich Stadtbücherei, Jugendtreff, Kleiderkammer und Haus der Vereine und Verbände (Nortorfer Tafel, VHS, Seniorenrat) für die allgemeine Öffentlichkeit bis auf weiteres geschlossen.

Selbstverständlich stehen wir den Bürgerinnen und Bürgern in Notfällen zur Verfügung. Hierzu bitten wir allerdings um vorherige Kontaktaufnahme per Mail oder Telefon, so dass das weitere Vorgehen dann abgestimmt werden kann. Hierfür stehen - soweit bekannt - die persönlichen Kontaktdaten der zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Verfügung; falls diese nicht bekannt sind, erfolgt die Kontaktaufnahme über 04392/4010 oder info@amt-nortorfer-land.de. Es wird versucht werden, allen Bürgerinnen und Bürgern schnellstmöglich zu helfen und somit die Auswirkungen der notwendigen Schließung so gering wie möglich zu halten.

Weitere aktuelle Entwicklungen werden zeitnah auf unserer Homepage www.amt-nortorfer-land.de eingestellt.

Wir hoffen auf Ihr Verständnis!

**Staschewski
Amtsdirektor**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2020

03.04.2020

Nr. 14

Gemeinde Bokel - Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bokel „Solarpark Bokel“

Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein hat die von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 14. Januar 2020 beschlossene 1. Änderung des F-Planes der Gemeinde Bokel für das Gebiet „östlich der Bokeler Straße, südlich der Gemeindegrenze zu Emkendorf, direkt westlich der Bahnstrecke Hamburg-Flensburg und nördlich des Neujorker Weges, auf den Flurstücken 17 tlw., Flur 6, sowie Flurstück 1 tlw., Flur 1, Gemarkung Bokel“ und der Bezeichnung „Solarpark Bokel“ mit Bescheid vom 30. März 2020, Az.: IV 525 – 512.111 – 58.021 (1. Ä.) nach § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Alle Interessierten können die 1. Änderung des F-Planes, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung in der Amtsverwaltung Nortorfer Land in Nortorf, Niedernstr. 6, Zimmer 115, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Ergänzend werden die Dokumente ins Internet eingestellt unter der Adresse [www.amt-nortorfer-land.de/Aktuelle Nachrichten/Bauleitplanverfahren](http://www.amt-nortorfer-land.de/Aktuelle_Nachrichten/Bauleitplanverfahren).

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Amt Nortorfer Land geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorganges. Dabei ist der Sachverhalt, der diese Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Nortorf, den 31.03.2020

Amt Nortorfer Land
Staschewski
Amtsleiter



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2020

03.04.2020

Nr. 14

Gemeinde Dätgen - Haushaltssatzung der Gemeinde Dätgen für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund der § 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 16.12.2019 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1. im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf	1.599.900,00 EUR
in der Ausgabe auf	1.599.900,00 EUR
und	

2. im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf	328.400,00 EUR
in der Ausgabe auf	328.400,00 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0,00 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0,00 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0,00 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	8,40 Stellen

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	310 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	310 v.H.
2. Gewerbesteuer	320 v.H.

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben, für deren Leistung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.000 EUR.

Dätgen, den 17.12.2019

Gemeinde Dätgen

Der Bürgermeister

gez. Korff

Die vorstehend abgedruckte Haushaltssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Einsichtnahme in die Haushaltssatzung und die Anlagen ist während der Dienststunden im Rathaus Nortorf, Zimmer 207, möglich.

Amt Nortorfer Land

Der Amtsdirektor



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2020

03.04.2020

Nr. 14

Gemeinde Eisendorf - Haushaltssatzung der Gemeinde Eisendorf für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund der § 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 11.12.2019 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1. im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf	465.600,00 EUR
in der Ausgabe auf	465.600,00 EUR
und	

2. im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf	53.900,00 EUR
in der Ausgabe auf	53.900,00 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0,00 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0,00 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0,00 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	0,16 Stellen

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	340 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	340 v.H.
2. Gewerbesteuer	350 v.H.

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben, für deren Leistung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.000 EUR.

Eisendorf, den 12.12.2019

Gemeinde Eisendorf

Der Bürgermeister

gez. Irps

Die vorstehend abgedruckte Haushaltssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Einsichtnahme in die Haushaltssatzung und die Anlagen ist während der Dienststunden im Rathaus Nortorf, Zimmer 207, möglich.

Amt Nortorfer Land

Der Amtsdirektor



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2020

03.04.2020

Nr. 14

Gemeinde Groß Vollstedt - Haushaltssatzung der Gemeinde Groß Vollstedt für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund der § 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 09.12.2019 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1. im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf	1.982.000,00 EUR
in der Ausgabe auf	1.982.000,00 EUR
und	

2. im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf	1.042.500,00 EUR
in der Ausgabe auf	1.042.500,00 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	450.000,00 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0,00 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0,00 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	10,62 Stellen

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	390 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	390 v.H.
2. Gewerbesteuer	350 v.H.

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben, für deren Leistung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.000 EUR.

Groß Vollstedt, den 10.12.2019

Gemeinde Groß Vollstedt

Der Bürgermeister

gez. Ladewig

Die vorstehend abgedruckte Haushaltssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Einsichtnahme in die Haushaltssatzung und die Anlagen ist während der Dienststunden im Rathaus Nortorf, Zimmer 207, möglich.

Amt Nortorfer Land

Der Amtsdirektor



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2020

03.04.2020

Nr. 14

Gemeinde Groß Vollstedt - Stellenausschreibung

Die Gemeinde Groß Vollstedt sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

staatlich anerkannte/n Sozialpädagogische/n Assistentin/en; 29 Std./Wo. (m/w/d)

sowie zum 01. August 2020 jeweils zwei

staatlich anerkannte Erzieher/innen; 35 bzw. 29 Std./Wo. (m/w/d);

staatlich anerkannte Sozialpädagogische Assistentinnen/en; 36 bzw. 31,5 Std./Wo. (m/w/d);

Freiwillige für ein Soziales Jahr (FSJ) (m/w/d)

Nähere Auskünfte erhalten Sie unter www.amt-nortorfer-land.de - Stellenausschreibungen. Weitere Auskünfte erhalten Sie über das Amt Nortorfer Land bei Herrn Kahlert (Tel. 04392/401-210).

**Thorsten Ladewig
Bürgermeister**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2020

03.04.2020

Nr. 14

Gemeinde Krogaspe - Haushaltssatzung der Gemeinde Krogaspe für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund der § 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 02.12.2019 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1. im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf 952.100,00 EURO

in der Ausgabe auf 952.100,00 EURO

und

2. im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf 500.900,00 EURO

in der Ausgabe auf 500.900,00 EURO

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen
und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie aus inneren
Darlehen auf 310.000,00 EURO

2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0,00 EURO

3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 0,00 EURO

4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 3,89 Stellen

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 340 v.H.

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 340 v.H.

2. Gewerbesteuer 360 v.H.

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben, für deren Leistung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.000 EURO. Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt.

Krogaspe, den 03.12.2019

Gemeinde Krogaspe

Der Bürgermeister

gez. Höfer

Die vorstehend abgedruckte Haushaltssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Einsichtnahme in die Haushaltssatzung und die Anlagen ist während der Dienststunden im Rathaus Nortorf, Zimmer 207, möglich.

Amt Nortorfer Land

Der Amtsdirektor



Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Nortorfer Land Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2020

03.04.2020

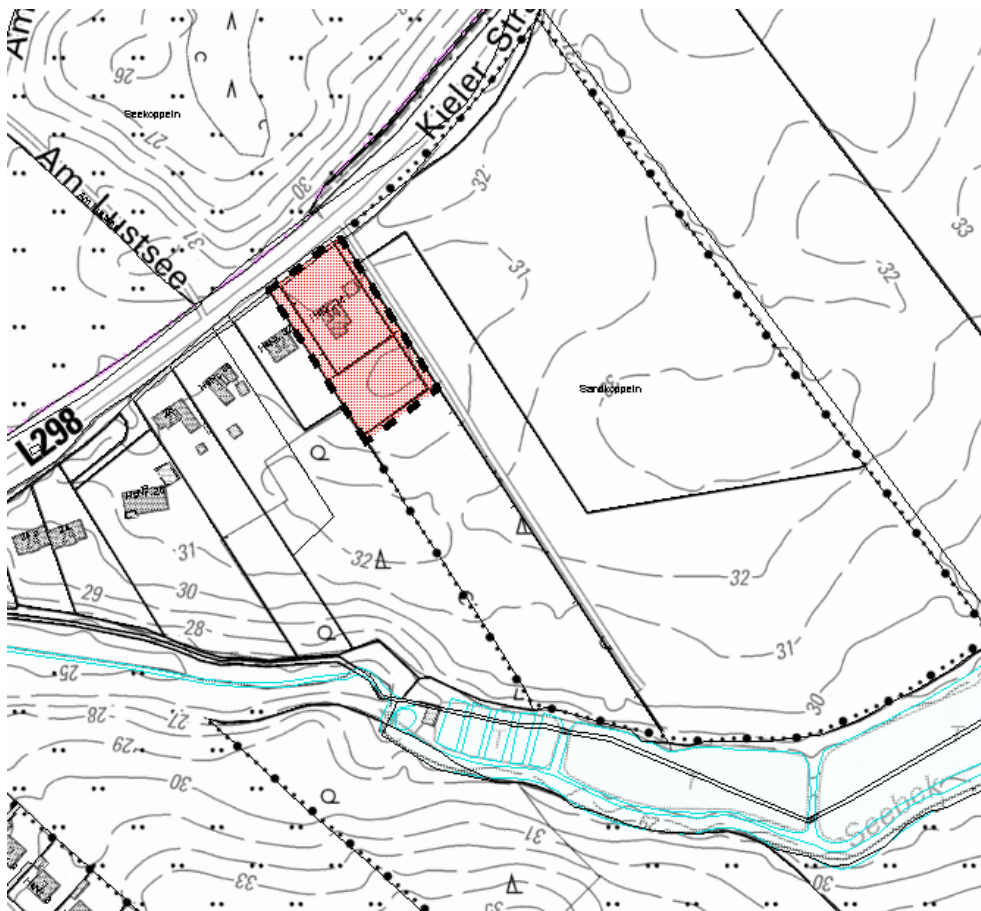
Nr. 14

Gemeinde Langwedel - Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 13 „Kieler Straße 34“ der Gemeinde Langwedel - hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Langwedel hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 11.03.2020 den Beschluss gefasst, den Bebauungsplan (B-Plan) Nr. 13 „Kieler Straße 34“ aufzustellen, um die Errichtung von Wohnraum zu ermöglichen.

Das Gebiet des B-Planes Nr. 13 wird wie folgt begrenzt:

südlich der Landesstraße L298 (Kieler Straße), nördlich der „Seebek“, östlich der Bebauung Kieler Straße 22 - 32, auf den Flurstücken 35/7, 35/8, 35/10, 35/12 und 35/13 tw., alle Flur 7, Gemarkung Langwedel.



Der Lageplan mit der Bereichsabgrenzung kann auch im Internet unter der Homepage des Amtes Nortorfer Land www.amt-nortorfer-land.de unter „Aktuelle Nachrichten“ und den Punkt „Bauleitplanverfahren“ – „Langwedel“ eingesehen werden.

Dieser Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 Satz 2 des BauGB).

24589 Nortorf, den 31. März 2020
Amt Nortorfer Land
FD III/1 Allgemeine Bauverwaltung
Der Amtsdirektor



Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Nortorfer Land Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2020

03.04.2020

Nr. 14

Stadt Nortorf - Ausschreibung - Verkauf von zwei Baugrundstücken in Nortorf/Thienbüttel

Die Stadt Nortorf bietet zwei Baugrundstücke (Baugrundstück A und Baugrundstück B) in der Straße „Am Heidberg“ in Nortorf, Ortsteil Thienbüttel zum Verkauf an.

Das Baugrundstück A „Am Heidberg 1“ hat eine Größe von 874 qm; das Baugrundstück B „Am Heidberg 3“ hat eine Größe von 873 qm.

Der Flächennutzungsplan der Stadt Nortorf stellt für diesen Bereich „Dorfgebiet“ dar. Diese Grundstücke liegen nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes. Die neu entstehende Bebauung auf diesen Grundstücken richtet sich nach § 34 Baugesetzbuch (BauGB). Demnach muss sich die geplante Bebauung in die nähere Umgebung einfügen. Die nähere Umgebung ist geprägt durch Einzelhäuser mit einem Vollgeschoss.

Insofern eignen sich diese Baugrundstücke insbesondere für eine Bebauung mit einem Einfamilienhaus mit einem Vollgeschoss.

Die Aufstellung eines Bebauungsplanes, der eine Bebauung abweichend des § 34 BauGB zulassen würde, wird von der Stadt Nortorf abgelehnt.

Das benachbarte Grundstück „Rendsburger Straße 25“ wird gewerblich genutzt (Materiallager einer Baufirma); nördlich der Baugrundstücke befindet sich das Grundstück der „Alten Schule“ (Rendsburger Straße 27), das als Vereinsheim von den Pfadfindern genutzt wird.

Der Grundstückspreis wurde von der Stadtverordnetenversammlung auf 120,00 €/qm festgelegt.

Zusätzlich zu diesem Grundstückspreis sind die mit dem Kauf entstehenden Nebenkosten (z.B. Grunderwerbsteuer, Notar- und Gerichtsgebühren) von den Käufern bzw. Käuferinnen zu tragen. Ebenfalls nicht im Kaufpreis enthalten sind Baukostenzuschüsse und Anschlusskosten für Strom, Gas, Wasser, Abwasser und Telekommunikation.

Die Vergabe / der Verkauf der Grundstücke erfolgt nach der „Richtlinie der Stadt Nortorf für die Vergabe von Baugrundstücken im gemeindlichen Eigentum zur Errichtung von Wohngebäuden“. Diese Richtlinie sowie der Vordruck der Bewerbung für eines der Grundstücke sind auf der Homepage des Amtes Nortorfer Land unter „<https://www.amt-nortorfer-land.de/wirtschaft/immobilienangebote.html>“ verfügbar. Unvollständige Angaben in einer Kaufbewerbungen führen zur Nichtberücksichtigung der Kaufbewerbung.

Kaufbewerbungen sind bis zum 24.04.2020 an das Amt Nortorfer Land, Bauverwaltung, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf zu richten.

Für Rückfragen steht als Ansprechpartner zur Verfügung:

Amt Nortorfer Land
Fachdienst III/1 Allgemeine Bauverwaltung
Herr Torsten Manthey
Niedernstraße 6
24589 Nortorf
Tel. 04392/401117
eMail: manthey(at)amt-nortorfer-land.de



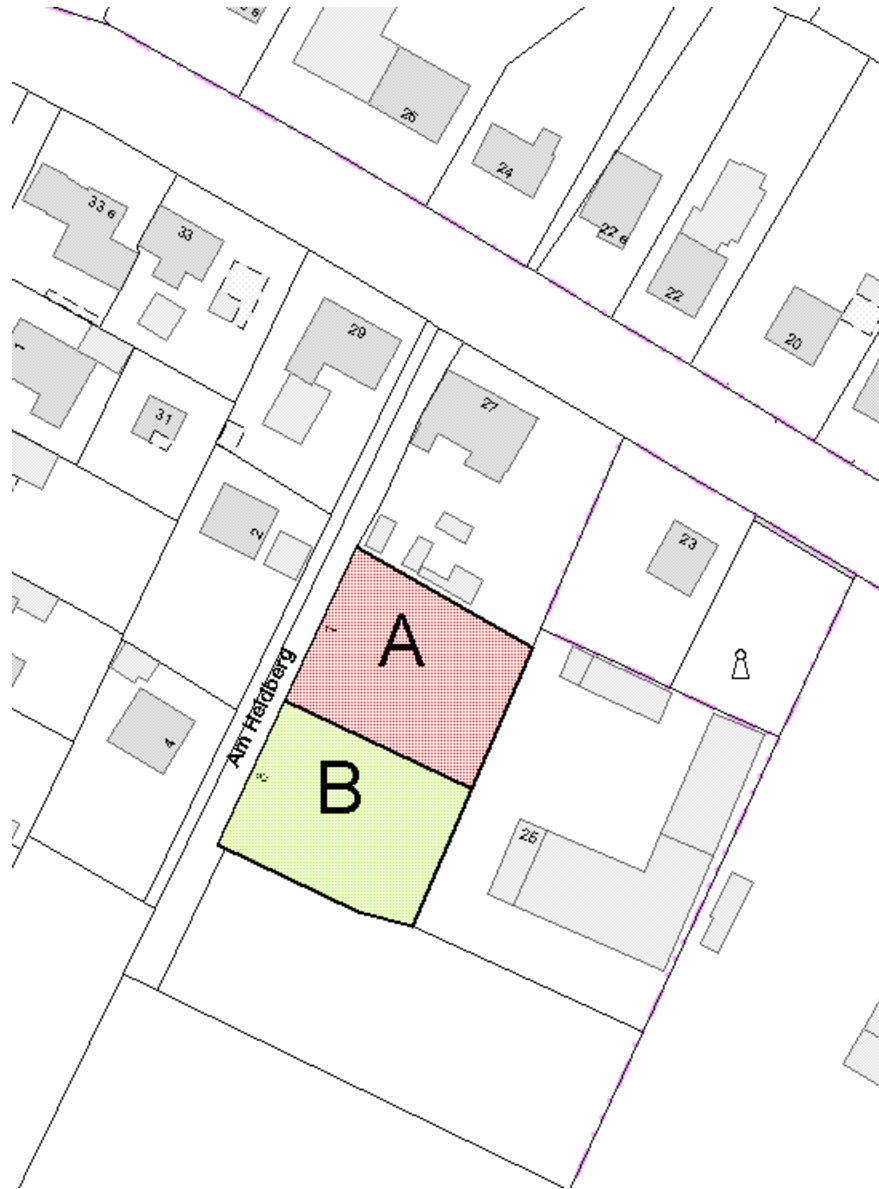
**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2020

03.04.2020

Nr. 14

Lageplan:





**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2020

03.04.2020

Nr. 14

Gemeinde Oldenhütten - Haushaltssatzung der Gemeinde Oldenhütten für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund der § 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 11.12.2019 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1. im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf 303.700,00 EUR

in der Ausgabe auf 303.700,00 EUR

und

2. im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf 49.600,00 EUR

in der Ausgabe auf 49.600,00 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|---|--------------|
| 1. Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen | 0,00 EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0,00 EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 0,00 EUR |
| 4. Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen | 0,09 Stellen |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 330 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 330 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | 330 v.H. |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben, für deren Leistung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.000 EUR.

Oldenhütten, den 12.12.2019

Gemeinde Oldenhütten

Der Bürgermeister

gez. Rohwer

Die vorstehend abgedruckte Haushaltssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Einsichtnahme in die Haushaltssatzung und die Anlagen ist während der Dienststunden im Rathaus Nortorf, Zimmer 207, möglich.

Amt Nortorfer Land

Der Amtsdirektor



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2020

03.04.2020

Nr. 14

Gemeinde Timmaspe - Haushaltssatzung der Gemeinde Timmaspe für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund der § 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 16.12.2019 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1. im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf	2.311.700,00 EUR
in der Ausgabe auf	2.311.700,00 EUR
und	

2. im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf	351.000,00 EUR
in der Ausgabe auf	351.000,00 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen aus inneren Darlehen auf	0,00 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0,00 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0,00 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	10,26 Stellen

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	340 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	340 v.H.
2. Gewerbesteuer	350 v.H.

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben, für deren Leistung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.000 EUR.

Timmaspe, den 17.12.2019

Gemeinde Timmaspe

Die Bürgermeisterin

gez. Derner

Die vorstehend abgedruckte Haushaltssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Einsichtnahme in die Haushaltssatzung und die Anlagen ist während der Dienststunden im Rathaus Nortorf, Zimmer 207, möglich.

**Amt Nortorfer Land
Der Amtsdirektor**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2020

03.04.2020

Nr. 14

Gemeinde Warder - Haushaltssatzung der Gemeinde Warder für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 09.12.2019 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1. im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf	1.072.600,00 EUR
in der Ausgabe auf	1.072.600,00 EUR
und	

2. im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf	301.800,00 EUR
in der Ausgabe auf	301.800,00 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0,00 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0,00 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0,00 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	1,00 Stellen

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	300 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	300 v.H.
2. Gewerbesteuer	350 v.H.

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben, für deren Leistung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.000 EUR.

Warder, den 10.12.2019

Gemeinde Warder

Die Bürgermeisterin

gez. Stahl

Die vorstehend abgedruckte Haushaltssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Einsichtnahme in die Haushaltssatzung und die Anlagen ist während der Dienststunden im Rathaus Nortorf, Zimmer 207, möglich.

**Amt Nortorfer Land
Der Amtsdirektor**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2020

03.04.2020

Nr. 14

Schulverband Nortorf - Stellenausschreibung

Der Schulverband Nortorf bietet **zum 01.08.2020** eine Stelle für ein

Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ)

am Vormittag in der Grundschule in Bargstedt sowie am Nachmittag in der Hortbetreuung des Kindergartens der Gemeinde Bargstedt an. Der Träger des FSJ ist das Landesjugendwerk der Arbeiterwohlfahrt (AWO) Schleswig-Holstein e.V. (www.ljw-awo-sh.de).

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung mit Lebenslauf, die Sie bitte bis zum 10. April 2020 an den

Schulverband Nortorf
über das Amt Nortorfer Land
Niedernstr. 6
24589 Nortorf

gerne auch per E-Mail im PDF-Format an kahlert@amt-nortorfer-land.de senden. Die Bewerbung sollte nach Möglichkeit Auskunft über die telefonische Erreichbarkeit geben.

Bitte senden Sie nur Kopien ohne Bewerbungsmappe zu, da keine Rücksendung erfolgt. Nach Abschluss des Auswahlverfahrens werden alle Unterlagen vernichtet.

Schwerbehinderte werden bei entsprechender Eignung bevorzugt bei der Stellenvergabe berücksichtigt. Der Schulverband Nortorf setzt sich aktiv für die Gleichstellung aller Geschlechter ein.

Für weitere Auskünfte stehen Ihnen Herr Kahlert (Tel. 04392/401210) vom Amt Nortorfer Land sowie die Schulleitung, Frau Krüger (Tel. 04392/2287), gerne zur Verfügung.

Jörg Evers

1. stellv. Schulverbandsvorsteher



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2020

03.04.2020

Nr. 14

Nachrichtliche Bekanntmachung - Verschiebung der Müllabfuhr durch die Osterfeiertage 2020

Aufgrund der Osterfeiertage kommt es bei den Abfuhrterminen für Restabfall-, Bioabfall- und den Gelben Sack zu einer Verschiebung.

In den Orten, in denen die Müllabfuhr planmäßig am Freitag, dem 10. April stattfindet, wird sie am Samstag, den 11. April nachgeholt.

Ebenfalls werden die Abfahren

von Montag, dem 13. April, auf Dienstag, den 14. April,

von Dienstag, dem 14. April, auf Mittwoch, den 15. April

von Mittwoch, dem 15. April, auf Donnerstag, den 16. April

von Donnerstag, dem 16. April, auf Freitag, den 17. April

von Freitag dem 17. April, auf Samstag, den 18. April

verschoben.

Ab Montag, dem 20. April, finden alle Abfahren wieder wie gewohnt statt. Bei Fragen rund um die Abfallentsorgung steht Ihnen unser Kundenservice gerne zur Verfügung!

Mo.-Fr. von 7:30 – 17:00 Uhr

Tel.: (04331) 345 - 123

Fax: (04331) 345 - 222

E-Mail: Service@awr.de

Alle Terminverschiebungen finden Sie auf www.awr.de. Oder Sie nutzen unsere kostenlose AWR-App und erhalten immer aktuelle Informationen und Terminverschiebungen automatisch auf Ihr Handy (kostenloser Download in Ihrem Google Play oder App Store).

Ansprechpartner für diese Terminverschiebung:

Ralph Hohenschurz-Schmidt Fon: 04331 / 345 - 103, Fax: - 111

Mail: hoschmi@awr.de

Sozialzentrum Nortorf - Pflegestützpunkt im Kreis Rendsburg-Eckernförde, Außenstelle Nortorf

Soziales Beratungs- und Dienstleistungszentrum - Wir helfen Ihnen, rufen Sie uns an: Tel. 04392/2139

Zur Zeit nur telefonisch erreichbar!
